

Beschluss:

Nach Antrag, mit der Maßgabe, dass Ziffer 6, 2. Spiegelstrich, des Antrags der Referentin wie folgt ergänzt wird:

Dieser Betrag ist jeweils aufzuteilen in die Bereiche jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, einmalige Veranstaltungen und außergewöhnliche Großveranstaltungen.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

- - -